



## Qualifizierter Entzug, `Spielregeln´ für unsere Patienten (Stand 10.2016)

**Im Interesse größerer Klarheit und zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir die Spielregeln für Entgiftungsbehandlungen zunächst wie folgt festschreiben:**

- \*\* Sie können die Entgiftungsbehandlung bei uns antreten, wenn Sie selbst dazu bereit sind. Ohne eine entsprechende **eigene Bereitschaft** sehen wir keine zureichende Behandlungsbasis. Leider stehen uns nicht immer ausreichend Betten zur Verfügung. In Ihrem Interesse rufen Sie deshalb möglichst vorher und möglichst selbst an:  
Suchttherapeut, F-J Hopmann **04951-301 117** oder **3010**  
Internistische Abteilung 301 210  
Wir entscheiden über die **Aufnahme** mit Ihnen gemeinsam nach einem Vorgespräch bei bzw. vor der Aufnahme. Sie benötigen für die Aufnahme eine ärztliche Einweisung und gegebenenfalls eine Genehmigung/Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse. Drogenabhängige/polytoxikomane Patienten sollten von einer Suchtberatungsstelle angemeldet sein.
- \*\* Wir werden die Entgiftung unterstützen, indem wir möglichst weitgehend auf Bewusstseins verändernde/ suchtpotente Medikamente verzichten. Wir setzen voraus, daß Sie Ihrerseits alle **Medikamente und Suchstoffe bei uns abgeben**.
- \*\* Wir möchten Sie vor körperlichen Komplikationen schützen. Dafür ist es nach unseren Erfahrungen notwendig, daß Sie **in den ersten drei Behandlungstagen nach** dem Aufnahmetag die Station nicht ohne unsere Begleitung verlassen. Als Grenze gilt die Glastür zur Station. Zu Untersuchungen, zu Therapiestunden etc. werden Sie so lange abgeholt bzw. nach Absprache von Mitpatienten begleitet.  
Wegen möglicher körperlicher Komplikationen verlassen Sie bitte auch zu späteren Zeitpunkten das Haus nicht allein und nicht ohne Abmeldung beim Stationspersonal. Aus Haftungsgründen dürfen Sie das Klinikgelände nicht verlassen
- \*\* Wir möchten Sie vor Rückfällen während der Behandlung schützen. Akut abhängige und unter Suchtstoffen stehende Besucher sind deshalb nicht erwünscht.  
Mit drogenabhängigen Patienten klären wir die Besucherliste bei der Aufnahme, die Besucher sind dann beim Stationsleiter, beim Arzt oder Suchttherapeuten anzumelden. Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen.
- \*\* Wir schaffen Schutzräume. Viele unserer Patientinnen haben z.t. massive Grenzverletzungen erlebt. Deshalb: Patientenzimmer sind tabu für Patienten – und umgekehrt.
- \*\* Im Interesse z.t. schwerkranker Mitpatienten bitten wir um **Nachtruhe** ab 22 Uhr, **Handys** generell auf lautlos, bei allen Veranstaltungen generell aus.
- \*\* Wir verstehen unter Entgiftung mehr als das Abfangen körperlicher Entzugssymptome. Ein zukünftig abstinentes/cleanes Leben wird einige Veränderungen voraussetzen und zu vielen Veränderungen führen.  
Sie werden vielerlei Informationen über Ihre Abhängigkeitserkrankung, über Hilfe- und Therapiemöglichkeiten erhalten. Dazu dienen Einzel- und Gruppengespräche sowie die sonstigen **Therapieveranstaltungen (s.Plan** auf der Rückseite)  
Wir erwarten Ihre Teilnahme. Sollten Sie sich dazu körperlich nicht i.d.Lage sehen, klären Sie das bitte bei der Visite.  
Bitte organisieren Sie Ihren **Besuch** außerhalb der Therapiezeiten, d.h. am besten nach 16 Uhr.
- \*\* Wir stehen –unter Wahrung unserer Schweigepflicht- auch Ihren **Angehörigen** für Informationen und Gespräche gern zur Verfügung, noch lieber zu gemeinsamen Paar- bzw. Familiengesprächen (s. Info-Blatt Angehörige)
- \*\* Wir werden unsere Schweigepflicht einhalten. Diskretion nach außen ist uns wichtig. Darum bitten wir Sie auch. Wen Sie hier sehen, was Sie hier hören, bitte geben Sie es nicht weiter.
- \*\* Mit Inkrafttreten des Nieders. Nichtraucherschutzgesetzes ist das **Rauchen in allen öffentl. Gebäuden untersagt**. Auch bei uns. Wir dulden das Rauchen **ausschliesslich** auf dem Raucherbalkon der Station und müssen ansonsten disziplinarisch reagieren. Bitte halten Sie auch unbedingt die Tür zur Station geschlossen.  
Alle unsere Räume (inkl. Bäder) müssen sehr scharf eingestellte Rauchmelder haben. Einen ausgelösten Alarm kann nur die Feuerwehr ausschalten. Wir müssen Ihnen den Einsatz in Rechnung stellen.
- \*\* Bei Verstößen gilt ein gelbe/rote-Karten-System. Jeder unserer Angestellten ist „kartenberechtigt“.

**Diese Spielregeln haben sich als notwendiges Minimum erwiesen. Verstöße dagegen werden wir zu Ihrer Sicherheit wie auch im Interesse Ihrer Mitpatienten nicht hinnehmen können**